

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 466/2022
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	27	13.12.2022

Änderung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

**2. Satzung zur Änderung der
 Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
 vom 10.02.2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 27.01.2022
 (Bekanntmachung vom 21.03.2021)**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
 13. April 2022 (GV NRW S. 490) beschließt der Rat der Kreisstadt Mettmann die folgende Änderung der
 Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann:

§ 1

§ 16 Abs. 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 16**Aufwandsentschädigung**

- (7) Die im Rat der Kreisstadt vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten nach § 56 Abs. 3 GO NRW Zuschüsse für ihre Geschäftsbedürfnisse. Die Zuwendungen an Fraktionen bestehen aus einem monatlichen Grundbetrag von 315,00 € je Fraktion und 36,00 € monatlich für jedes Ratsmitglied. Eine Gruppe erhält eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 210,60 € monatlich und 15,30 € je Gruppenmitglied. Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhält zur angemessenen Vorbereitung auf Ratssitzungen eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 36,00 €. Fraktionen erhalten ab einer Mindeststärke von acht Ratsmitgliedern einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 270,00 €, der sich bei jeweils zwei weiteren Ratsmitgliedern um je 45,00 € erhöht. Über die Höhe der Zuwendungen ist zu Beginn einer jeden neuen Ratsperiode neu zu beschließen.

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Rates vom 02. und 03.11.2022 hat der Rat im Rahmen der Beratung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen am 03.11.2022 beschlossen, die Fraktionszuwendungen um 10 Prozent zu kürzen.

Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt getroffen, dass es zu einer neuen Beratung und Beschlussfassung kommen werde, falls sich die gekürzten Zuwendungen aufgrund von Inflation und steigenden Betriebskosten als unzureichend herausstellen sollte.

Diese Kürzung ist nun durch Änderung des § 16 Abs. 7 der Hauptsatzung umzusetzen.

Die Höhe der Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

Mtl. Grundpauschale bislang	350,00 Euro
Mtl. Grundpauschale um 10 % gekürzt	315,00 Euro
 Mtl. Pauschale pro Mitglied bislang	 40,00 Euro
Mtl. Pauschale pro Mitglied um 10 % gekürzt	36,00 Euro
 Mietzuschuss ab 8 Mitglieder bislang	 300,00 Euro
Mietzuschuss um 10 % gekürzt	270,00 Euro
 Erhöhung bei jeweils 2 zusätzlichen Mitgliedern bislang	 50,00 Euro
Kürzung um 10 %	45,00 Euro

Gez. Pietschmann